

## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Christoph Rabenstein, Franz Schindler, Horst Arnold, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und Fraktion (SPD)

### Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative mit der Intention der Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD durch das Bundesverfassungsgericht zu ergreifen. Ziel muss es sein, die NPD zu verbieten.

### Begründung:

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hat ein Dokument mit 92 Seiten erarbeitet („Verfassungsfeind NPD. Dokumente eines Kampfes gegen die Demokratie“, 2009), das mit Primärzitat von NPD-Politikern, Aussagen auf Flugblättern und Formulierungen aus den Parteiprogrammen anschaulich dokumentiert, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Gesinnung hat und eine Gefahr für unseren demokratischen Rechtsstaat darstellt. In diesen Belegen wird sowohl die Ablehnung unserer demokratischen Grundwerte als auch eine kämpferisch-aggressive Grundhaltung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung deutlich, ohne dass man Detailwissen von V-Männern zu Rate ziehen muss.

In regelmäßigen Abständen kommt es zu Aussagen von NPD-Kadern, die deutlich machen, dass diese Partei demokratische Werte ablehnt und sogar bereit ist, aggressiv gegen unsere Grundwerte zu kämpfen. So wurde zuletzt Anfang Mai 2010 der bekannte NPD-Führungskader und Landtagsabgeordnete von Mecklenburg-Vorpommern Udo Pastörs, wegen Volksverhetzung zu einer Haftstrafe auf Bewährung und einer Geldstrafe verurteilt. Er ist kein negativer Einzelfall in dieser Partei. Immer wieder werden führende Köpfe der Partei angeklagt, weil sie rassistische, volksverhetzende Aussagen in der Öffentlichkeit machen.

Seit den parteiinternen Umstrukturierungen durch Udo Voigt, die von 1996 an kontinuierlich weiterentwickelt wurden, öffnete sich die Partei mit dem „Vier-Säulen-Programm“ systematisch für ein gewaltbereites, neonazistisches Umfeld. Zulauf bekam die Partei von Neonazis auf der einen und von rechtskonservativen Kräften mit neuem Selbstverständnis auf der anderen Seite. Es gibt zahlreiche Analysen, die personelle Interdependenzen zwischen Neonazi-Szene, Neuer Rechte und NPD aufzeigen. Auch das aktuelle Parteiprogramm zeigt neurechte Argumente, versteckten

Rassismus und faschistisches Gedankengut hinter Phrasen von Ethnopluralismus, Völkergemeinschaft und biologistischen Aussagen, die nichts anderes sind, als eine Kampfansage an unsere pluralistische Demokratie und unser Wertesystem. In der Konsequenz zielen sie auf eine klare Abschaffung unseres demokratischen Rechtsstaates ab.

Immer wieder taucht der Parteienname im Umfeld gewaltbereiter Neonazi-Gruppierungen auf und die NPD fungiert als Gelenkstelle für formelle Anmeldungen von Festen, Demonstrationen und Tagungen, die eindeutig im rechtsextremen, zum Teil auch gewaltbereiten und militanten Spektrum angesiedelt sind. Die Entwicklung der NPD und deren Umfeld werden mit Unruhe und Sorge verfolgt, genauso wie die Einzüge der NPD in diverse Parlamente auf kommunaler und Landesebene. Solange die NPD jedoch eine zulässige Partei ist, hat sie, wie alle anderen demokratischen Parteien, ein Anrecht auf anteilige Parteienfinanzierung. So geht aus den vom Bundestag veröffentlichten Rechenschaftsberichten hervor, dass die NPD im Jahr 2008 1,49 Millionen Euro aus der staatlichen Teilfinanzierung erhalten hat, was wiederum einen Anteil über 48,1 Prozent ihrer Gesamteinnahmen ausmacht. Es ist unerträglich, dass ein demokratischer Staat die gegen ihn gerichteten Aktivitäten der NPD finanziert.

Ein weiterer Punkt ist die Verbreitung von rechtsextremen Inhalten durch Informationsmaterial. Besonders im Sektor Jugendarbeit agiert die NPD sehr bestrebt. So finanziert sie mehrere Schülerzeitungen und die Schulhof-CD mit eindeutig verfassungsfeindlichen, neonazistischen Musikgruppen. Diese Schulhof-CD, eine Idee, die von militanten Freien Kameradschaften initiiert und später von der NPD übernommen wurde, ist mit ihren jugendgefährdeten Inhalten illegal und ein Angriff auf unseren demokratischen Staat.

Auch kann die NPD durch ihren Parteienstatus Immobilien erwerben und für Parteizwecke wie Schulungs- und Tageszentren ausbauen. In ganz Deutschland, so auch in Oberfranken, in Warmensteinach, versucht die NPD, immer begleitet von massiven Protesten der Kommunen und der Bevölkerung, sich standorttechnisch zu etablieren. Für die betroffenen Städte oder Kommunen sind solche Bestrebungen der NPD immer mit finanziellem und bürokratischem Mehraufwand und großen Zukunftsängsten verbunden. Die NPD organisiert viele Veranstaltungen, etwa Parteitage oder Aufmärsche und Gedenkfeiern, gegen die Kommunen protestieren und Klagen einlegen, die in der Regel abgewiesen werden. Erst ein Verbot der NPD würde diese Aktivitäten verhindern.

Alle aufgeführten Möglichkeiten der Partei-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit würden durch ein Verbot wegfallen und maßgeblich erschwert bzw. finanziell unmöglich gemacht werden. Solange die NPD als gleichberechtigte Partei auf Gelder zurückgreifen kann, die von Demokraten gezahlt werden, kann sie ihre rechtsextreme Gesinnung und Propaganda unter dem Deckmantel der Rechtsstaatlichkeit weiter betreiben.

Der Erfolg ihrer parlamentarischen Tätigkeit, die im sog. „Kampf um die Parlamente“ eine Säule des Parteikonzeptes darstellt, zeigt sich in erster Linie auf kommunaler Ebene, wo die NPD durch massive Werbung und Engagement im sozialen Bereich v.a. in den neuen Bundesländern hohe Wahlergebnisse erzielen kann und konnte. Auf Landesebene wird in der parlamentarischen Arbeit

meist wenig Inhaltliches beigetragen, dafür wird das Parlament als Bühne für politische Provokation missbraucht. Die Zustände in den Parlamenten von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zeigten deutlich, dass die NPD nicht durch demokratische Parteilarbeit, sondern durch mediale Entgleisungen Anteil am politischen Geschehen nimmt. Es gibt zahlreiche Beispiele, die diesen Sachverhalt anschaulich demonstrieren.

Unser Staat hat mit dem im Grundgesetz verankerten Konzept der streitbaren Demokratie Mittel und Wege an der Hand, sich gegen verfassungsfeindliche Gruppierungen und auch Parteien zur Wehr zu setzen und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung aktiv zu schützen. Im Zuge unserer wehrhaften Demokratie gibt es auch die Möglichkeit von Parteienverboten. Diverse, oben genannte Gründe sprechen dringend für einen erneuten Verbotsantrag.

Im Falle der NPD ist eine Verfassungsfeindlichkeit nicht (mehr) von der Hand zu weisen, da diese Partei ansonsten, eingebettet und finanziert von unserer Demokratie, ihre Wurzeln tiefer in die Gesellschaft schlagen wird. Die letzten Jahre zeigen nicht nur eine weitere Radikalisierung, sondern auch eine zunehmende Veranke-

rung der NPD in zivilgesellschaftlichen Strukturen, die in den kommenden Jahren, zumindest in einigen Teilen unseres Landes, noch zunehmen wird.

Schon 2005 wiesen die Bundesverfassungsrichter Papier, Hassemer und davor auch Jentsch darauf hin, dass ein erneutes NPD-Verbotsverfahren juristisch möglich sei. Die Einstellung des Verfahrens war keine Sachentscheidung, sondern eine Prozessentscheidung, die sich gegen das Verhalten der Antragsteller richtete. Die Kritik lag im massiven Einsatz von V-Männern auch in Führungspositionen, was laut BVG unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verbotsverfahren ist. Deshalb müssen alle V-Leute, die Staatsbedienstete oder dem staatlichen Bereich zuzuordnende Personen sind, aus der Führungsebene der NPD zurückgezogen werden und Erkenntnisse dieser V-Männer dürfen für ein NPD-Verbotsverfahren nicht verwendet werden. Diese sind – wie ausführlich dargestellt – auch nicht notwendig, da öffentlich zugängliches Material vollkommen ausreicht.

Bei einem erneuten Verfahren muss sichergestellt werden, dass sich die Panne des letzten Verbotsverfahrens auf keinen Fall wiederholt, da dies die NPD eher aufwerten würde.